



Kartengrundlage für
Teilflächennutzungsplan Groß Garz und Haverland:
Topographische Karte 1 : 10 000 0705-114
Stand der Unterlagen 1 : 1984

Hergestellt: VES Kombinat Geodäsie und
Kartographie
Herausgegeben: Ministerium des Innern,
Verwaltung Vermessungs-
und Kartenwesen

GEMEINDEN GROSS GARZ / HAVERLAND

TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN M 1 : 5 000

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 ABS. 1 NR. 1 DES BAUGB § 1 BIS 11 DER BAUNVO)

- DORFGEBIET VORH. DORFGEBIET GEPL.
- GEWERBEGEBIET GEPL.

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN
UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN
BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR
SPORT- UND SPIELANLAGEN
(§ 5 ABS. 2 NR. 2 UND ABS. 4, § 9 ABS. 1 NR. 5 UND ABS. 6 BAUGB)

- ÖFFENTLICHE VERWALTUNG
- SCHULE
- KIRCHE
- POST
- FEUERWEHR
- KINDEREINRICHTUNG
- SPORTL. EINRICHTUNGEN DIENENDES GEBÄUDE

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND
FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE
(§ 5 ABS. 2 NR. 3 UND ABS. 4 BAUGB)

- HAUPTVERKEHRSTRASSE RAD- und WANDERWEG
- BAHNANLAGEN

VERKEHRSFLÄCHEN
(§ 9 ABS. 1 NR. 11 UND ABS. 6 BAUGB)

- BUSHALTESTELLE
- GRÜNFLÄCHEN
(§ 5 ABS. 2 NR. 5 UND ABS. 4, § 9 ABS. 1 NR. 15 UND ABS. 6 BAUGB)
- SPORTPLATZ
- FRIEDHOF

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD
(§ 5 ABS. 2 NR. 9 UND ABS. 4, § 9 ABS. 1 NR. 18 UND ABS. 6 BAUGB)

- FLÄCHE FÜR LANDWIRTSCHAFT
- FLÄCHE FÜR WALD

SONSTIGE PLANZEICHEN

- ALTLASTVERDACHTSFLÄCHE
(§ 9 ABS. 5 NR. 3 UND ABS. 6 BAUGB)
- FUNKTURM (TELEKOM)
- ARCHAEOLOGISCHE FUNDSTELLEN:
FUNDSTELLE G2, G3, G4, G12
FUNDSTELLE G9, H12, H13, H14

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND
FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE
UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
(§ 5 ABS. 2 NR. 10 UND ABS. 4, § 9 ABS. 1 NR. 20, 25 UND ABS. 6 BAUGB)

- ANPFLANZUNGEN VON BAUMEN UND STRÄUCHERN

EINGRENZUNG DES PLANUNGSGBIETES



Der Flächennutzungsplan ist aufgestellt aufgrund des
Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung
vom 13.11.90.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
ist durch Aushang am 13.11.90 erfolgt.

Groß Garz, d. 13.11.90 Der Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist am 10.11.92 durch-
geführt worden.

Groß Garz, d. 10.11.92 Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 20.04.93 dem Entwurf des
Teilflächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes
zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Die ortsübliche Bekanntmachung zur Auslegung des Teil-
flächennutzungsplanes, bestehend aus den Planzeichnungen
und den Erläuterungen, ist am 20.04.93 beschlossen wor-
den.

Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 12.07.93 bis zum
12.08.93 während der üblichen Dienststunden.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Be-
denken und Anregungen während der Auslegungsfrist von
Jedermann, schriftlich oder zu Protokoll gegeben, gel-
tend gemacht werden können, durch Aushang ortsüblich
bekanntgemacht worden.

Groß Garz, d. 13.08.93 Der Bürgermeister

Die von der Planung berührten Gemeinden sind mit Schrei-
ben vom 20.04.93 zur Abgabe einer Stellungnahme aufge-
fordert worden.

Groß Garz, d. 20.04.93 Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Beden-
ken und Anregungen am 27.09.93 entschieden.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Groß Garz, d. 27.09.93 Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat nach Prüfung der Bedenken und
Anregungen die Änderung des Entwurfes des Teilflächennutzungs-
planes und des Erläuterungsberichtes und seine
erneute Auslegung beschlossen.

Groß Garz, d. 27.09.93 Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 12.10.93 dem 2. Entwurf des
Teilflächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes
zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Die ortsübliche Bekanntmachung zur 2. Auslegung des
Teilflächennutzungsplanes, bestehend aus den Planzeich-
nungen und den Erläuterungen, ist am 12.10.93 beschlossen
worden.

Die 2. Auslegung erfolgte in der Zeit vom 13.11.93 bis
zum 15.12.93 während der üblichen Dienststunden.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Be-
denken und Anregungen während der Auslegungsfrist von
Jedermann, schriftlich oder zu Protokoll gegeben,
geltend gemacht werden können, durch Aushang ortsüblich
bekanntgemacht worden.

Groß Garz, d. 15.12.93 Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Be-
denken und Anregungen am 15.03.94 entschieden.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Groß Garz, d. 15.03.94 Der Bürgermeister

Genehmigungsvermerk der Behörde:
mit Anlagen/Maßnahmen/Hinweisen
Magdeburg, den 16.03.1994
Im Auftrage

Die Genehmigung des Teilflächennutzungsplanes sowie Ort
und Zeit seiner öffentlichen Auslegung sind am
ortsüblich bekanntgemacht worden.

Groß Garz, d. Der Bürgermeister